

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 14-15: Beiträge zu einem objektivierten Ausleseverfahren am Ende der Primarschule : II. Das Zuger Modell

Artikel: Erste Urteile und Stellungnahmen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erste Urteile und Stellungnahmen

Was sagen die Sechstklaßlehrer zum neuen Prüfungsmodus (NPM)?

Aufgrund einer Umfrage, die bei den 44 beteiligten Sechstklaßlehrern des Kantons Zug durchgeführt wurde, kann festgestellt werden, daß der NPM im allgemeinen begrüßt wurde, wenn auch zu einzelnen Punkten Einwände erhoben wurden. Besonders *starke Zustimmung* erhielten die folgenden Punkte der Neuerung:

1. Aufteilung der Leistungsprüfungen auf verschiedene Tage (mit einem Intervall zwischen der 1. und 2. Leistungsprüfung von 15 Schulwochen).
2. Durchführung der Prüfungen im Klassenzimmer.
3. Leitung der Prüfung durch den Klassenlehrer in Anwesenheit eines Sekundarlehrers.
4. Gemeinsame Korrekturarbeit mit dem Sekundarlehrer.
5. Die aktive Mitwirkung der Primarlehrer bei der Gestaltung des NPM und bei den Prüfungsaufgaben.
6. Die Beschränkung des Stoffprogramms auf die offiziellen Lehrmittel.

(Wir hoffen, daß damit jene Prüfungsbüffelei vor allem im Rechnen eingedämmt worden sei, bei der Eltern stundenlang mit Aufgaben geplagt werden, die sie ihren Kindern nicht mehr erklären können.)

65 Prozent der Lehrerschaft war einverstanden, daß ein *Intelligenztest* eingeführt wurde. Ein Teil der Befragten war allerdings nicht begeistert, daß gerade dieser Test gewählt wurde. Man kritisierte an ihm, daß die sehr rasch anpassungsfähigen Schüler bevorteilt seien, während die etwas langsameren aber gründlichen Schaffer, denen viele Lehrer eine gute Prognose für die Oberstufe gestellt hatten, oft hintangestellt worden seien. Dieser Nachteil hätte sich ihrer Meinung nach wohl nicht so sehr ausgewirkt, wenn der Test statt mit 40 % nur mit 30 % ins Gewicht gefallen wäre. Dem Argument gegenüber, daß in diesem Falle das Zeugnis und das Lehrerurteil umso zuverlässiger sein müßten, hat sich die Primarlehrerschaft nicht verschlossen, im Gegenteil: am stark differenzierten Programm für das Lehrerurteil wurden nur wenige Retouchen angebracht, und um inskünftig noch zuverlässigere Noten geben zu können, hat sich eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, welche Standardaufgaben mit einheitlicher Bewertung sowie Richtlinien für eine bessere Notengebung ausarbeitet.

Tolerant zeigte sich unsere Lehrerschaft auch gegenüber dem ziemlich umfangreichen «Papierkrieg». Immerhin spricht sich ein Teil aufgrund der Mehrbelastung für eine Gehaltszulage aus, während Einzelne die Meinung äußern, eine Stu-

fenzulage wäre auch ohne diese Mehrbelastung am Platze. Zur Mehrbelastung gehört übrigens nebst dem Ausfüllen von Formularen und der Korrekturarbeit auch eine größere Inanspruchnahme von Seiten der Eltern, weil nicht mehr das Rektorat der Gemeindeschule, sondern der Lehrer die gewünschten Auskünfte im Zusammenhang mit der Promotion geben muß.

Wie gut stimmt das Ergebnis des NPM mit der Prognose des Lehrers überein? Eine hundertprozentige Übereinstimmung melden 10 Prozent der Lehrerschaft, während 40 Prozent von ihnen eine neunzigprozentige und 40 Prozent der Lehrer eine achtzigprozentige Übereinstimmung verzeichnen kann. Die fehlenden 10 % der Lehrer enthalten sich der Stimme, weil sie noch die Probezeit abwarten wollen. Dem Abschluß dieser Probezeit sehen viele Lehrer mit großem Interesse entgegen, denn sie möchten gerne wissen, ob ihre Erfolgsprognose zuverlässiger war als die Prognose des Intelligenztests.

Und weiter interessiert uns sehr, was mit den Schülern in den verschiedenen Zügen der oberen Stufen geschieht und auf welchem Wege die «verhinderten Begabten» schließlich ihr Ziel doch noch erreichen. Einigen 6.-Klaßlehrern scheint, daß zu wenig Schüler in die Sekundarschule eintreten können.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen dürfen wir festhalten, daß wir gegenüber dem früheren Aufnahmeprüfungsverfahren einen Schritt vorwärts gemacht haben, denn außer den 6 Punkten, die eingangs aufgeführt sind, seien hier noch besonders positiv vermerkt:

7. Ein besseres Vertrauensverhältnis zwischen Primarlehrer- und Sekundarlehrerschaft, indem viele Gespräche in Gang gekommen sind, die früher nicht möglich waren, und

8. Eine vermehrte Wertschätzung der Arbeit des Primarlehrers durch besseren Kontakt mit dem Elternhaus und der Schulbehörde.

Mögen diesen wichtigen Fortschritten in naher Zukunft noch weitere folgen.

Eduard Bachmann

Neues Verfahren fand Anklang

Wenn auch im Moment noch nicht alle positiven und negativen Auswirkungen des neuen Verfahrens überblickt werden können, und die Spezialkommission mit der eingehenden, wissenschaftlich fundierten Analyse der vorliegenden Ergebnisse noch nicht an die Öffentlichkeit getreten ist, so können doch – wenigstens von Seiten der direkt Betroffenen – einige interessante Aspekte zur Diskussion gestellt werden. Tatsache ist, daß praktisch männiglich mit der ausgezeichneten Arbeit der für diesen neuen Modus zuständi-

gen Leute zufrieden war und der vom Erziehungsrat eingesetzten Kommission hohes Lob zollte. Im Gegensatz zum alten System, das meist einer Prüfungsbüffelei ersten Grades gleichkam, nimmt das neue Verfahren dank der verschiedenen Auswahlkriterien doch einen weit objektiveren Standpunkt ein, der es, so eine Mutter, « auch Eltern ohne Doktorhut ermöglicht, ihren Sohn oder die Tochter in die Kanti zu bringen». Wenn auch diese etwas affektgeladene Antwort – und emotionelle Äußerungen sollten bei einer sachlichen Beurteilung sowieso außer acht gelassen werden – vielleicht allzu sehr an der Realität vorbeischießt, so waren andere immerhin der Meinung, «daß auf diese Prüfungsart ein für allemal die wirklich intelligenten Schüler in die Sekundar- und Kantonsschule kommen, und gerade das Gymnasium nicht mit solchen gefüllt werden muß, die Mühe haben, dem Unterricht zu folgen und nur von Klasse zu Klasse geschleust werden». Sicher ist, daß dies bisher geschah und momentan ist auch noch nicht zu beurteilen, ob mit dem neuen Modus tatsächlich die «Intelligentesten» von den «Minimalisten» getrennt wurden und in Zukunft «von solchen, die nichts tun» frei sein werden.

Intelligenztest als Spielverderber?

Viel Brimborium entstand um den Intelligenztest... der bekanntlich im Kt. Neuenburg und im Kt. Zürich erprobt worden war. Wie die Kommission in ihrem Bericht an den Erziehungsrat mitteilt, war anzunehmen, daß sich dieser Test für einige Prüflinge nachteilig auswirken könnte, was jedoch nicht gegen ihn und seine Gewichtung spricht, sondern vielmehr seine objektivierende Funktion bestätigt. Um in Zukunft Mißverständnissen aus dem Weg zu gehen, schlägt die Kommission auch vor, den nicht ganz treffenden Ausdruck «Intelligenztest» durch «Schuleignungstest» zu ersetzen. Abgesehen von der «sprachlich umstrittenen Formulierung» sind einige Leute der Ansicht, der «Prozentanteil (40 Prozent) sei im Gegensatz zu den anderen Auswahlkriterien reichlich gut bemessen», während eine Mutter darauf hinweist, daß die «intelligenten, zwar langsam arbeitenden Schüler zu kurz kämen». Ins gleiche Rohr bläst ein Sechstklässler, der fürs Gymnasium berechtigt wäre, sich aber für die «bessere Sekundarschule» entschied: «Es war niemals ein Geschicklichkeitstest, sondern vielmehr ein Schnelligkeitstest.» Ganz erbost äußert sich ein Vater, der in diesem Prüfungsteil «einen dubiosen Schachzug der für das neue Verfahren verantwortlichen Kommission» zu entdecken glaubt. Zum Schluß kann man sagen, daß gemäß der Auswertung der Ergebnisse in der Stadt Zug der Intelligenztest nicht nur ausgleichend gewirkt, sondern mehr Schülern in eine obere Abteilung verholfen hat als umgekehrt, womit die verschie-

dentlichen Jeremiaden, aus diesem Blickwinkel betrachtet, eigentlich unberechtigt sein dürften.
(Zuger Tagblatt)

Erziehungsrat nimmt Stellung

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 30. März 1972 von folgendem Bericht der von ihm eingesetzten Kommission für die Neugestaltung des Übertrittsverfahrens Kenntnis genommen:

«Aufgrund einer ersten Analyse der Ergebnisse kann festgehalten werden, daß das neue Übertrittsverfahren die Resultate gezeitigt hat, die zu erwarten waren. Wenn auch die prozentuale Zuweisung aufgrund des Selektionsverfahrens in die drei, respektive vier Abteilungen zum vorneherein festgelegt werden mußte, so blieb doch die Frage offen, welches Bild sich in den einzelnen Gemeinden ergeben würde. Eine Auswertung der Ergebnisse zeigt deutlich, daß die Verteilung ziemlich ausgeglichen ist.

Die absoluten und relativen Zahlen für den ganzen Kanton lauten wie folgt:

Gymnasium	132 Schüler	12,20 %
Sekundarschule	596 Schüler	55,25 %
Abschlußklassen	351 Schüler	32,55 %
Total	1079 Schüler	100 %

Der Einwand, daß das neue Übertrittsverfahren dem einen und andern Schüler den Zutritt zum Gymnasium verwehrt habe, hält, von der Gesamtzahl der Schüler her gesehen, einer nähern Prüfung nicht stand. Was sich geändert hat, das sind die Kriterien der Auswahl, die, wie eine erste Untersuchung ergeben hat, deutlich objektiviert werden konnten. Eine Auswertung der Ergebnisse in der Stadt Zug beweist, daß der von einigen Eltern kritisierte Intelligenztest nicht nur ausgleichend gewirkt hat, sondern mehr Schülern in eine obere Abteilung verholfen hat als umgekehrt.

*Verteilung der * Fälle in der Stadtgemeinde Zug*

Zur Illustration des eben Gesagten veröffentlichen wir hier die Tabelle mit der Liste von Grenzfällen (*), bei denen der Intelligenztest mehr Schüler höher als tiefer eingestuft hat.

	G	S	S	A	Total
IT—	N	▼	N	▼	▼ 23
	5	5	12	18	N 17
IT+	▲	N	▲	N	N 49
	13	18	23	31	▲ 36

IT—: Intelligenztest würde tiefer einstufen

IT+: Intelligenztest würde höher einstufen

▲ : Intelligenztest hat höher eingestuft

▼ : Intelligenztest hat tiefer eingestuft

N: Intelligenztest hat sich nicht ausgewirkt

Daß der Intelligenztest sich für einige Prüflinge nachteilig auswirken könnte, war anzunehmen, doch spricht das nicht gegen den Test und dessen Gewichtung, sondern bestätigt – wie die Untersuchung ergab – dessen objektivierende Funktion. Es zeigte sich nämlich, daß im Vergleich zum Lehrerurteil und zu den Zeugnisnoten der Intelligenztest ein viel ausgeglicheneres Resultat erbrachte als in den vergangenen Jahren. Um jedoch Mißverständnisse in Zukunft zu vermeiden, schlägt die Kommission vor, den nicht ganz zutreffenden Ausdruck «Intelligenztest» durch den Ausdruck «Schuleignungstest» zu ersetzen, weil er die Sache besser trifft.

Offen bleibt vorläufig die Frage, wieviele Schüler, die zum Besuch der Kantonsschule berechtigt sind, sich tatsächlich für das Gymnasium entscheiden. (Es waren 100 von 132! Red.)

Im Moment können noch nicht alle positiven und negativen Auswirkungen des neuen Verfahrens überblickt werden. Einem Aspekt jedoch ist besonderes Gewicht beizumessen: Sowohl in der Diskussion unter den Lehrern wie auch im Gespräch mit den betroffenen Eltern spielen emotionelle Äußerungen eine wesentliche Rolle. Es können aber nur objektive Untersuchungen zur richtigen Einschätzung des ganzen Verfahrens führen.

Der Erziehungsrat hat die ausgezeichnete Arbeit der Kommission anerkannt und gleichzeitig einer Spezialkommission den Auftrag erteilt, eine eingehende, wissenschaftlich fundierte Analyse der vorliegenden Ergebnisse durchzuführen. Nach Abschluß dieser Arbeit wird der Erziehungsrat zum Verfahren erneut Stellung nehmen, worüber auch die Öffentlichkeit wieder informiert wird.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Das Schulkonkordat bleibt

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat in Bern einmütig beschlossen, am Schulkonkordat festzuhalten. Die Konferenz hat das Ergebnis ihrer Aussprache in einer Resolution wie folgt festgehalten:

– Für die Koordination des Volksschulwesens, das im Kompetenzbereich der Kantone bleibt, ist das Konkordat die der staatsrechtlichen Struktur der Schweiz entsprechende Lösung. Am Schulkonkordat wird daher festgehalten.

– Die Kantone, welche dem Konkordat beigetreten sind und die Bestimmungen des Konkordats bereits ganz oder teilweise erfüllen, setzen den Vollzug fort.

– Für Kantone, die dem Konkordat noch nicht beigetreten sind oder die einzelne Konkordatsbestimmungen nicht oder noch nicht erfüllen können, wird über die Anwendungen der Bestimmungen hinsichtlich der Vollzugsfristen eine Regelung getroffen.

– Zur Verwirklichung der pädagogischen Ziele des Konkordats wird die Zusammenarbeit aller Kantone systematisch fortgesetzt.

Der anwesende Zentralsekretär der Konferenz schweizerischer Lehrerorganisationen, Theo Richner, sicherte den Erziehungsdirektoren die Mitarbeit der Lehrer zu. Die Erziehungsdirektorenkonferenz nahm sodann davon Kenntnis, daß auf die Jahresversammlung hin zwei Empfehlungen vorbereitet werden, die dahin zielen, jede Diskri-

minierung der Mädchen im Unterricht auszuschließen sowie für die Schulung der Gastarbeiterkinder die besten Voraussetzungen zu schaffen. An derselben Tagung sollen die Grundsätze einer koordinierten Stipendienpolitik besprochen werden. Ein Vernehmlassungsverfahren ist im Gange. Für die Fortführung der Koordinationsarbeiten sieht die Erziehungsdirektorenkonferenz 1973 wiederum ein Budget von 1,2 Millionen Franken vor.

CH: Vollzugsverordnung zum Turn- und Sportgesetz

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom Montag das im vergangenen März von der Bundesversammlung gutgeheißene Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport auf den 1. Juli 1972 in Kraft gesetzt und die Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz genehmigt. Das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens bei den wichtigsten nationalen Turn- und Sportverbänden sowie den Kantonsregierungen könne als positiv bezeichnet werden. Die in den Stellungnahmen zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Anregungen sind in der nun vom Bundesrat erlassenen Verordnung im wesentlichen berücksichtigt worden.

CH: Privatschulen zur Maturitätsprüfung

Der Zentralverband schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen hat zur Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements des In-